

## Interpellation Nr. 56 (Juni 2026)

26.5204.01

betreffend Debakel bei der Hafenbahn-Planung durch das Bau- und Verkehrsdepartement

Die Hafenbahn Basel ist ein zentraler Bestandteil der Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons. Umso besorgniserregender ist die Tatsache, dass das Projekt nun mit erheblichen Mehrkosten sowie massiven Verzögerungen konfrontiert ist.

Wie einer Medienmitteilung des Regierungsrats zu entnehmen ist, soll die Verlagerung der Hafenbahn neu «rund 475 Mio. Franken» kosten und damit deutlich mehr als die in der Machbarkeitsstudie angegebenen CHF 275 Mio. +/- 30%. Auch der Umsetzungshorizont soll sich um mindestens fünf Jahre in «die späten 20230er Jahre verschieben». Über das weitere Vorgehen soll bis zum Herbst 2026 entschieden werden.

Auch diese erneute Fehlplanung ordnet sich in eine Reihe von Projekten ein, die vom Bau- und Verkehrsdepartement ungenügend geplant worden sind und massive Kostenüberschreitungen zur Folge hatten.

Die wiederholten Abweichungen zwischen ursprünglicher Konzeption und der Realität werfen Fragen auf nach der Qualität von Projektierungen, des Controllings und Kostenbeurteilungen. Es stellt sich deshalb erneut die Frage, ob die zuständigen Personen dieses Departementes nicht überfordert sind mit der Bearbeitung von Grossprojekten.

Die Folgen dieses Debakels für den Kanton sind gravierend:

- Der Bau von dringend notwendigem zusätzlichem Wohnraum wird nicht innerhalb der angenommenen Zeit erfolgen können, gleiches gilt für zusätzlichen Raum für Arbeitsplätze.
- Die erwünschte Entspannung des Wohnungsmarktes kann so nicht erfolgen. Zusätzlicher Wohnraum hilft bekanntlich mit, die Wohnungssuche zu erleichtern und Mietkosten zu senken.
- Die Aufwertung des Unteren Kleinbasel verzögert sich.

Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Bastelei an diesem Projekt weiter andauert. Erforderlich ist eine genaue Abklärung dieser Fehlleistungen durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates und eventuell auch durch andere Instanzen wie Finanzkommission oder Finanzkontrolle. Unklar ist, was das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement unternehmen will, damit im Herbst taugliche und verlässliche Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für wie gravierend erachtet der Regierungsrat diese erneute Fehlplanung des Bau- und Verkehrsdepartements und deren Folgen?
2. Weshalb wurden die Kommissionen nicht früher und umfassender über die Risiken und absehbaren Mehrkosten informiert?
3. Besteht Bereitschaft, eine externe Expertise zur Machbarkeit dieses Projekts erstellen zu lassen, welches dem Grossen Rat die erforderlichen Grundlagen für Entscheide liefert?
4. Inwiefern und in welchem Ausmass ist der Entscheid, den Rheintunnel nicht zu bauen, ausschlaggebend für die Kostensteigerung?
5. Weshalb erfolgte nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Anfrage an den Bund, sich an den Kosten zu beteiligen?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen dieser Fehlplanung für den Wohnungsmarkt und damit für Mieterinnen und Mieter ein?
7. a.) Erachtet der Regierungsrat die zuständigen Personen beim BVD als fähig, ein Projekt dieser Dimension mit der erforderlichen Qualität zu bearbeiten?  
b.) Bzw. welche personellen, organisatorischen oder strukturellen Konsequenzen werden aus den festgestellten Fehlprojektierungen gezogen?
8. Kann dieses Debakel zum Anlass genommen werden, um die zwei Dienststellen des Kantons in zwei Departementen «Kantons- und Stadtentwicklung» im Präsidentialdepartement und «Städtebau und Architektur» im Bau- und Verkehrsdepartement zusammenzulegen, um den Fokus zu klären und Ressourcen zu sparen?

Nicole Strahm-Lavanchy